

Mitgliedsbeitragsregelung der German Health Alliance

1. Beitragsberechnung

Die Höhe der von den ordentlichen Mitgliedern zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge wird über folgenden Kriterien definiert: (1) Kategorie, (2) Anzahl der Mitarbeitenden, (3) Jahresumsatz. Diese Kriterien sind bei Beantragung der Neumitgliedschaft zu anzugeben. Änderungen in den vorgenannten, für die Beitragshöhe maßgeblichen Kriterien, die eine Einstufung in eine andere Beitragsklasse bedingen, sind der GHA-Geschäftsstelle vom Mitglied schriftlich bis spätestens zum 31.10. des laufenden Jahres zu melden. Der neue Beitragssatz gilt dann ab dem darauffolgenden Jahr.

2. Höhe des Beitrags

Kategorie A: GHA-Mitgliedschaft Medizintechnik

Hinweis: In den Beiträgen der Kategorie A ist der Grundbetrag für die Messebeteiligungen bereits enthalten.

Beitragsklasse	Anzahl Mitarbeiter	Umsatz	Mitgliedsbeitrag	Zusammensetzung Beitrag Network, Communication & PR, Access, Advocacy
A1	1-100	-	4.300€	Network 1400€ Communication & PR 750€ Access 1.850€ Advocacy 300€
A2	101-500	-	5.600€	Network 1.550€ Communication & PR 850€ Access 2.350€ Advocacy 850€
A3	501-1.000	-	6.150€	Network 1.600€ Communication & PR 1.200€ Access 2.400€ Advocacy 950€
A4	> 1.000	-	7.250€	Network 1.700€ Communication & PR 1.300€ Access 2.500€ Advocacy 1.750€
A5	> 1.000	> 5 Mrd. €	9.100€	Network 1.900€ Communication & PR 1.350€ Access 2.600€ Advocacy 3.250€
AF	-	-	mind. 12.000€	Fördermitgliedschaft (Individuelles Leistungspaket)

Kategorie B: GHA-Standardmitgliedschaft

Beitragsklasse	Anzahl Mitarbeiter	Umsatz	Mitgliedsbeitrag	Zusammensetzung Beitrag Network, Communication & PR, Access, Advocacy
B1	1-100	-	2.150€	Network 800€ Communication & PR 750€ Access 300€ Advocacy 300€
B2	101-500	-	3.250€	Network 950€ Communication & PR 850€ Access 600€ Advocacy 850€
B3	501-1.000	-	6.150€	Network 1.450€ Communication & PR 1.200€ Access 1.850€ Advocacy 1.650€
B4	> 1.000	-	7.250€	Network 1.700€ Communication & PR 1.300€ Access 2.350€ Advocacy 1.900€
B5	> 1.000	> 5 Mrd. €	9.100€	Network 1.900€ Communication & PR 1.350€ Access 2.600€ Advocacy 3.250€
BF	-	-	mind. 12.000€	Fördermitgliedschaft (Individuelles Leistungspaket)

Kategorie C: NGOs, Institute, Start-ups (bis 5 Jahre nach Gründung), ehem. GSHCG, Sonstige

Beitragsklasse	Anzahl Mitarbeiter	Umsatz	Mitgliedsbeitrag
C	-	-	1.600€

3. Zahlungsweise

Der Beitrag ist jährlich im Voraus für das laufende Jahr am Anfang des betreffenden Jahres zu entrichten. Er wird per Beitragsrechnung im laufenden Jahr erhoben und ist spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Für Neumitglieder erfolgt die Beitragsrechnung des Jahresbeitrages nach Bestätigung der Aufnahme durch den Vorstand. Für das angebrochene laufende Jahr wird der Jahresbeitrag anteilmäßig – beginnend mit dem Monat der Aufnahme - in Rechnung gestellt.

4. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Beitragsregelung gilt ab dem 01.01.2023 bis auf Weiteres.

5. Nutzung des Logos

Nach Entrichtung des Mitgliederbeitrags sind die Mitglieder berechtigt, die Wort-Bild-Marke „German Health Alliance“ zu nutzen. Die Lizenzgebühr zur Nutzung der Marke ist mit dem jährlichen Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die Berechtigung der Nutzung der Wort-Bild-Marke verfällt zum Zeitpunkt des Austritts des Mitglieds aus der BDI-Initiative German Health Alliance.

Berlin, November 2022